

Auslegungshinweise zur Jugendarbeit

Coronavirus-Schutzverordnung vom 24.11.2021 (Stand 7.2.2022)

Angebote	Coronavirus-Schutzverordnung
1. Angebote in Innenräume oder im Freien, einschließlich offener Betrieb von Jugendhäusern und Ferienbetreuungsangebote	Bis zu 50 Personen <ul style="list-style-type: none"> - Nur mit Negativnachweis (3G) - Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (§§ 2, 16)
2. Gruppenübernachtungen	Zur Organisation der Angebote <u>siehe 1.</u> Regelungen für den Übernachtungsbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> - Zu touristischen Zwecken: 2Gplus - Zu sonstigen Zwecken: Schnelltest (täglich) oder PCR-Test (48 Stunden) - In Gemeinschaftseinrichtungen wie bspw. Speisesälen: 2Gplus - Ausnahme von 2G/2Gplus für Jugendliche unter 18 Jahren (Selbsttestung, PCR-Test oder Schülertestung) - Hygienekonzept - Medizinische Maskenpflicht in innenliegenden Publikumsbereichen (§§ 2, 3, 16, 23)
3. Sportangebote im Rahmen der Jugendarbeit	Sportartspezifisches Hygienekonzept <ul style="list-style-type: none"> - In gedeckten Sportstätten: 2Gplus - Ausnahme von 2G/2Gplus für Jugendliche unter 18 Jahren (Selbsttestung, PCR-Test oder Schülertestung) (§§ 3, 20)
4. Veranstaltungen mit Dritten (z. B. Eltern)	Im Freien: <ul style="list-style-type: none"> - Ab 11 Personen: 2G - Ab 251 Personen: 2Gplus - Reduzierung der über 250 Plätze übersteigenden Kapazität auf 50% - Höchstens 10.000 Personen - Ausnahme von 2G/2Gplus für Jugendliche unter 18 Jahren (Selbsttestung, PCR-Test oder Schülertestung) In geschlossenen Räumen: <ul style="list-style-type: none"> - Ab 11 Personen: 2Gplus - Reduzierung der über 250 Plätze übersteigenden Kapazität auf 30% - Höchstens 4.000 Personen

	<ul style="list-style-type: none"> - Ausnahme von 2G/2Gplus für Jugendliche unter 18 Jahren (Selbsttestung, PCR-Test oder Schülertestung) <p>Abstands- und Hygienekonzept</p> <p>Medizinische Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und bei Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmenden im Freien</p> <p>(§§ 2, 3, 16)</p>
5. Bildungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - Empfehlungen des RKI zur Hygiene sind zu beachten - Negativnachweis (3G) - Maskenpflicht im Innenraum - Verpflichtung zur stichprobenartigen Überprüfung durch Leitungen der Einrichtungen <p>(§§ 2, 3, 15)</p>